



TELTOW Informationen

1265 - 2015

Amtsblatt für die Stadt Teltow

3. Juni 2015 | Nr. 03 | Jahrgang 24 | Auflage 12 500

750 Jahre



Stadt Teltow
Marktplatz 1-3 | 14513 Teltow
stadt-teltow@teltow.de
www.teltow.de
Tel. (03328) 4781 - 0 | Fax - 191

Mia, 6. Kl.,
Anne-Frank-Grundschule,
„Blick auf Teltow aus dem
Fenster im Kunstraum“

Amtlicher Teil



- 3 Beschlüsse der 03. Sitzung des Kita-Werksausschusses vom 14.04.2015
- 3 Beschlüsse der 07. Sitzung des Hauptausschusses vom 04.05.2015
- 3–4 Beschlüsse der 08. Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2015
- 5 Amtliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 8,
1. Änderung „Für das Areal zwischen Boberstraße, Oderstraße und Potsdamer Straße“, Stadt Teltow
- 5 Bekanntmachungsanordnung
- 6 Amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 62
„Kantstraße Teltow-Seehof“ als Satzung
- 6 Bekanntmachungsanordnung
- 7 Amtliche Bekanntmachung einer Ergänzungssatzung für den Bereich
Samatenweg/Sengersiedlung im Ortsteil Ruhlsdorf, Stadt Teltow
- 7 Bekanntmachungsanordnung
- 8 Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2015
- 9–10 – Abstimmungsbekanntmachung –
über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

Nichtamtlicher Teil



- 11–13 Informationen der Verwaltung und sonstige Hinweise



- 14–16 750 Jahre Teltow



- 17–20 Veranstaltungstipps/Termine

Impressum

Sie finden das Amtsblatt auch online auf www.teltow.de.
Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister; Marktplatz 1–3, 14513 Teltow, Telefon (03328) 4781-0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; **Texte/Redaktion/Titel/Bilder:** SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadmarketing/Tourismus der Stadtverwaltung Teltow; **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1–3, aus; liegt im Neuen Rathaus aus und ist zusätzlich unter www.teltow.de einsehbar. **Auflage:** 12 500 Exemplare; **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow; **Druck und Weiterverarbeitung:** Druckerei Conrad

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 03. Sitzung des Kita-Werksausschusses vom 14.04.2015

Öffentlich behandelt:

WA-Beschluss-Nr.: 01/03/2015

„Der Eigenbetrieb der Stadt Teltow trägt ab 01.09.2015 den Namen „MenschensKinder Teltow“.“

Nicht öffentlich behandelt:

WA-Beschluss-Nr.: 02/03/2015

„Die Auftragserteilung zur Ausführung der Leistungen des Loses 01 – Erweiterter Rohbau für den Hortneubau

„Ernst von Stubenrauch“ erfolgt an die Firma O & F Bauunternehmung GmbH aus Rathenow.“

Beschlüsse der 07. Sitzung des Hauptausschusses vom 04.05.2015

Öffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 11/07/2015

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und Renovierung eines Einfamilienhauses in der Lessingstraße 51 (Gemarkung Teltow, Flur 8, Flurstück 184) wird nicht erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 12/07/2015

„Dem Antrag auf Befreiung von der im Bebauungsplan Nr. 1a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“ festgesetzten geschlossenen Bauweise wird für die Aufstellung eines Bürocontainers auf dem Flurstück 212 der Flur 2 in der Gemarkung Teltow unter der folgenden Maßgabe zugestimmt: Die Befreiung wird auf 5 Jahre befristet. Die Befristung erlischt ebenso, wenn auf dem Nachbarflurstück 289 eine Baugenehmigung für ein Vorhaben in geschlossener Bauweise beantragt wird und der Bürocontainer das dann beantragte Vorhaben in seiner Genehmigungsfähigkeit negativ beeinträchtigt.“

HA-Beschluss-Nr.: 13/07/2015

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Lagerhalle in der Rudolf-Virchow-Straße 5, 14513 Teltow (Gemarkung Teltow, Flur 9, Flurstück 520) wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 14/07/2015

„Dem Antrag auf Befreiung von der Stellplatzsatzung der Stadt Teltow zum Antrag auf Baugenehmigung Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 18 Wohneinheiten in der Elbestr. 5 (Gemarkung Teltow, Flur 20, Flurstück 127/1) wird zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 15/07/2015

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Koppel für den landwirtschaftlichen Betrieb einer Pferdepension und einer Bisonzucht in der Sputendorfer Straße (Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 1, Flurstücke 72 und 240) wird nicht erteilt. Die gegenständliche Frage wird mit „Nein“ beantwortet.“

HA-Beschluss-Nr.: 16/07/2015

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von Dachgeschoßaufbauten durch Aufstockung (Gemarkung Teltow, Flur 18, Flurstücke 15/2) wird nicht erteilt.“

Nicht öffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 18/07/2015

„In Auswertung der öffentlichen Ausschreibung nach VOB für das Bauvorhaben „Errichtung eines Spielplatzes an der Nuthestraße“ wird der Zuschlag der Firma MGL Märkische Garten- und Landschaftsgestaltung GmbH, An der B1 Nr. 10, 14550 Groß Kreutz, erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 19/07/2015

„Das Büro PST GmbH wird mit der technischen Projektberatung im Rahmen des Bauvorhabens Marina Teltow unter Zugrundelegung des Angebotes vom 16.12.2014 beauftragt.“

Beschlüsse der 08. Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2015

Öffentlich behandelt:

SVV-Beschluss-Nr.: 01/08/2015

„Die Tagesordnung der 08. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Teltow vom 20.05.2015 wird um die Anfrage der Fraktion FDP/LTR AF-Nr.: 127/2015 – Anfrage bezüglich Streik der Kitas in Teltow – erweitert. Die Einordnung erfolgt als neuer TOP 9.3 bzw. 9.3.1.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/08/2015

„Herr Stefan Schwabel wird auf Vorschlag der Fraktion der CDU als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Umwelt und Energie aberufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/08/2015

„Herr Steffen Trog wird auf Vorschlag der Fraktion der CDU als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Umwelt und Energie berufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/08/2015

„Herr Axel-Detlef Meier wird auf Vorschlag der Fraktion B90/Grüne als sachkundiger Einwohner in den Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss berufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/08/2015

„Teltow begrüßt, unterstützt und schließt sich den Forderungen des Bayerischen und des Deutschen Städtetages zum Schutz der kommunalen Da-

seinsvorsorge bei den Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) und allen weiteren Handelsabkommen an.

Der als Anlage beigefügte Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom 12.02.2014 wird als Resolution des Stadtrates zum Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) und allen weiteren Handelsabkommen übernommen und an die zuständigen übergeordneten Stellen übersandt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/08/2015

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten weiterer Querungshilfen an der Lichterfelder Allee in jeweiliger Nähe zu den Bushaltestellen zu prüfen. In diese Prüfung soll die Errichtung einer Fußgängerampel an der Einmündung der Hannemannstraße einbezogen werden. Es soll ebenfalls geprüft werden, ob es möglich ist, die Bushaltestelle an der Hannemannstraße hinter die Kreuzung zu verlegen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 07/08/2015

„Der Bürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Lichterfelder Allee, Mahlower Straße, Iserstraße und Ruhlsdorfer Straße in der Zeit von 22 bis 6 Uhr zu prüfen. Für die Ruhlsdorfer Straße ist zwischen Ruhlsdorfer Platz und Einmündung Kanada-Allee eine ganztägige Reduzierung auf Tempo 30 km/h bis zum Ausbau der Straße zu prüfen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 08/08/2015

„Der Bürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit zur Installation von ständigen Geschwindigkeitskontrollen (drehbare Blitzer) an Schwerpunktstellen im gesamten Stadtgebiet von Teltow zu prüfen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 09/08/2015

„Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Einwohnerantrag von Fam. Pinnow, Fam. Kutsche, Fam. Büsch, Fam. Zimmer und der Erbgemeinschaft Teltower Str. 28, vom 11.03.2015, eingegangen am 12.03.2015, als unzulässig ab.“

SVV-Beschluss-Nr.: 10/08/2015

„Die Stadt Teltow als Schulträger im Primärbereich erteilt den Grund-

schulen „Ernst von Stubenrauch“ und „Anne Frank“ ihre Zustimmung zur Fortsetzung ihrer Arbeit auf dem Weg zu einer Grundschule für alle im Rahmen der zunächst auf zwei Jahre befristeten Anschlussphase an das Pilotprojekt „Inklusive Grundschule.“

SVV-Beschluss-Nr.: 11/08/2015

„Der städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 62 „Kantstraße Teltow-Seehof“ wird gemäß § 11 BauGB beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 12/08/2015

„(1) Der Bebauungsplan Nr. 62 „Kantstraße Teltow-Seehof“ gewährleistet eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die Abwägung wird gebilligt.“

(2) Der Bebauungsplan Nr. 62 „Kantstraße Teltow-Seehof“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 13/08/2015

„(1) Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Für das Areal zwischen Boberstraße, Oderstraße und Potsdamer Straße“ gewährleistet eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die Abwägung wird gebilligt.“

(2) Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Für das Areal zwischen Boberstraße, Oderstraße und Potsdamer Straße“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 14/08/2015

„1. Die Ergänzungssatzung für den Bereich Samatenweg/Sengersiedlung im Ortsteil Ruhlsdorf der Stadt Teltow gewährleistet eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) sind die öffentlichen

und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die Abwägung wird gebilligt.“

2. Die Ergänzungssatzung für den Bereich Samatenweg/Sengersiedlung im Ortsteil Ruhlsdorf der Stadt Teltow wird gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Ergänzungssatzung der Stadt Teltow wird gebilligt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 15/08/2015

„Der Widmungsverfügung 01/2015, Siedlerweg im Bereich des B-Planes-Nr.: 56, wird laut vorliegendem Entwurf zugestimmt. Der Bürgermeister wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Widmungsverfügung beauftragt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 16/08/2015

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf mit dem Wettbewerbsbeitrag „Teltowkanalae – ein Park für die Region“ am Stadt-Umland-Wettbewerb des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung teilzunehmen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 17/08/2015

„Die SVV beschließt den „Leitfaden zum Verfahrensablauf bei Vorliegen von Erkenntnissen auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit eines Stadtverordneten oder eines Hauptverwaltungsbeamten für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR“ in der geänderten Fassung vom 20.05.2015.“

Nicht öffentlich behandelt:

SVV-Beschluss-Nr.: 18/08/2015

Mit Beschluss-Nr. 18/08/2015 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters einem Angebot für Grunderwerb zu.

gez.
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Teltow, den 22.05.2015

Amtliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 8, 1. Änderung „Für das Areal zwischen Boberstraße, Oderstraße und Potsdamer Straße“, Stadt Teltow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 20.05.2015 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8, 1. Änderung „Für das Areal zwischen Boberstraße, Oderstraße und Potsdamer Straße“ beschlossen. Die Begründung wurde genehmigt.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch den Striewitzweg im Westen, das Grundstück Striewitzweg 1e (Flurstück 54/5) im Norden, das Grundstück Potsdamer Straße 44 (Flurstück 52) im Osten, sowie die Potsdamer Straße im Süden. Das Plangebiet umfasst 0,21 ha.

Das Plangebiet ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:

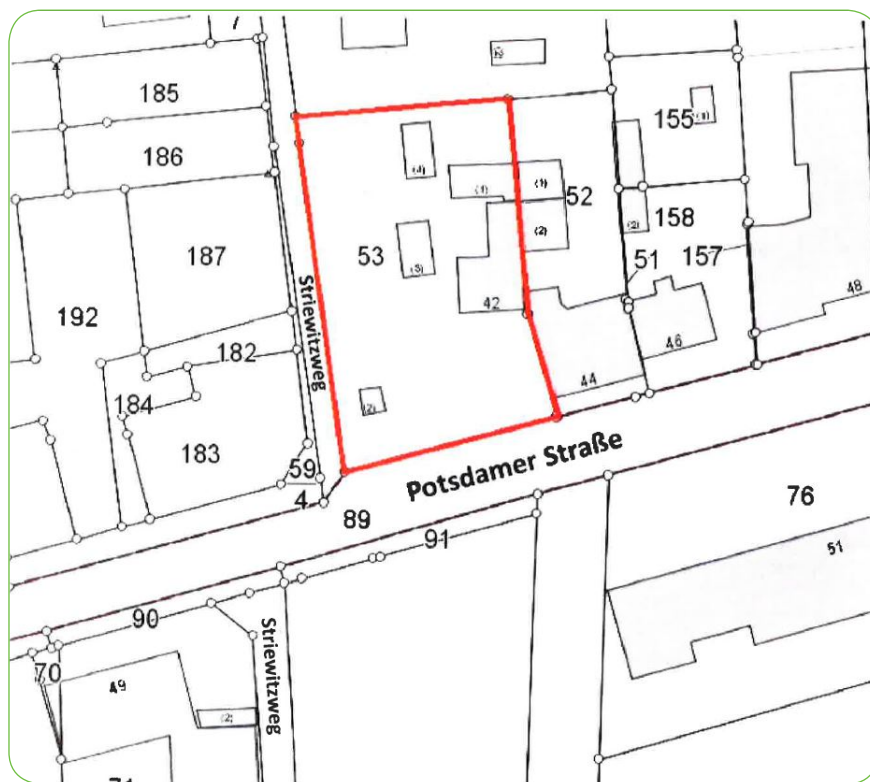
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Sachgebiet Stadtentwicklung (Raum 2.14) während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beigelegt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der

BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Teltow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Kartengrundlage: Liegenschaftskataster (ohne Maßstab)

Dieses wird hiermit bekannt gegeben:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Für das Areal zwischen Boberstraße, Oderstraße und Potsdamer Straße“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414),

Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2

Teltow, den 22.05.2015

gez. Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, den Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Für das Areal zwischen Boberstraße, Oderstraße und Potsdamer Straße“ der Stadt Teltow vom 20.05.2015 durch Veröffentlichung des Beschlusses im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Teltow nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 03 vom 03.06.2015, bekannt zu machen.

Teltow, den 22.05.2015

gez. Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 62 „Kantstraße Teltow-Seehof“ als Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat in öffentlicher Sitzung am 20.05.2015 den Bebauungsplan Nr. 62 „Kantstraße Teltow-Seehof“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Das 1,4 ha große Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage der Stadt Teltow im Norden des Stadtgebietes im Siedlungsgebiet Seehof. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 211/3 (Fritz-Reuter-Straße 40) und 339 – 355 der Flur 5, Gemarkung Teltow.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Im Norden durch die Kantstraße, im Westen durch die Fritz-Reuter-Straße, im Süden durch die Schillerstraße, im Osten durch ein Gebiet mit Baum- und Strauchbewuchs, das zum Teil bebaut ist und auch als Lagerplatz genutzt wird. Es handelt sich um das Flurstück 211/1 (Schillerstraße 35) der Flur 5, Gemarkung Teltow.

Der Geltungsbereich ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:

Dieses wird hiermit bekannt gegeben:

Der Bebauungsplan Nr. 62 „Kantstraße Teltow-Seehof“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung einschließlich Umweltbericht im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Sachgebiet Stadtentwicklung (Raum 2.13) während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beigelegt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der

Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Teltow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Teltow, den 22.05.2015

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, den Beschluss des Bebauungsplans Nr. 62 „Kantstraße Teltow-Seehof“ der Stadt Teltow vom 20.05.2015 durch Veröffentlichung des Beschlusses im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Teltow nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 03 vom 03.06.2015, bekannt zu machen.

Teltow, den 22.05.2015

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister



Kartengrundlage: Kartengrundlage des ÖbVI, Stand 16.10.2014 (ohne Maßstab)

Amtliche Bekanntmachung einer Ergänzungssatzung für den Bereich Samatenweg/Sengersiedlung im Ortsteil Ruhlsdorf, Stadt Teltow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat in öffentlicher Sitzung am 20.05.2015 für den Bereich Samatenweg/Sengersiedlung im Ortsteil Ruhlsdorf eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch beschlossen.
Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich befindet sich im Bereich Samatenweg und Sengersiedlung im Ortsteil Ruhlsdorf der Stadt Teltow. Er umfasst eine Gesamtgröße von etwa 0,7 ha und besteht in der Flur 1 aus den Flurstücken 262, 102/6, 103, 102/5, 102/4, 102/3, sowie 107/2, 370, 380, 106/1, 102/7 und 102/2 jeweils teilweise der Gemarkung Ruhlsdorf. Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Südwesten durch das Flurstück 102/7 teilweise der Flur 1 Gemarkung Ruhlsdorf,
- im Südosten durch die Flurstücke 102/2, 107/2, 380, 106/1 und 370 jeweils teilweise der Flur 1, Gemarkung Ruhlsdorf,
- im Nordwesten durch die nordwestliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Samatenweg,
- im Nordosten durch die Flurstücke 109 sowie 370 und 371 jeweils teilweise der Flur 1, Gemarkung Ruhlsdorf.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem folgenden Planausschnitt:



Kartengrundlage: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, 2011

Dieses wird hiermit bekannt gegeben.

Die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung für den Bereich Samatenweg/Sengersiedlung) tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), in Kraft.

Jedermann kann diese Satzung einschließlich der Begründung im Verwaltungsgebäude der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, im Fachbereich Äußere Verwaltung, Sachgebiet Stadtentwicklung während der üblichen Dienststunden einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215, Abs. 1 BauGB sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unerheblich
- und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Teltow geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Teltow, den 22.5.2015

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch für den Bereich Samatenweg/Sengersiedlung im Ortsteil Ruhlsdorf durch Veröffentlichung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 3 vom 3.06.2015 bekannt zu machen.

Teltow, den 22.05.2015

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Eigenbetrieb „Unternehmen Kindertagesstätten“
 der Gemeinde Teltow

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 18. März 2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	13.135.900,00 €
die Aufwendungen	13.135.900,00 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	305.000,00 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 1.646.100,00 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.465.000,00 €

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €

**2.2 der Gesamtbetrag der
 Verpflichtungsermächtigungen auf** 1.800.000,00 €

2.3 die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden) 0 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

- a) €
- b) €
- c) €

Teltow, 01.04.2015

gez.
 Thomas Schmidt
 Bürgermeister

– Siegel –

- Abstimmungsbekanntmachung -

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

Abstimmungsbehörde:
 Bürgermeister der Stadt Teltow
 Gemeinde: Stadt Teltow
 Stimmkreis: 20

Die Vertreter der „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

**15. Juli 2015 bis
 zum 14. Januar 2016**

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragungsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragungsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **14. Januar 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 15. Januar 2000 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen

Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie

- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde bis Donnerstag, den 14. Januar 2016, 16 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nummer	
1	
Eintragungsstellen	
Stadtverwaltung Teltow, Bürgerservice/Einwohnermeldeamt, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow	
Eintragungszeiten	
Mo	09:00 – 12.00 und 13:30 – 15.00
Di	09:00 – 12.00 und 13:30 – 18.00
Do	09:00 – 12.00 und 13:30 – 16.00
Fr	09:00 – 12.00

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung

nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragungsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragungsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 14. Januar 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

I. Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, fordern den Landtag nach Art. 76 der Verfassung des Landes Brandenburg (Volksinitiative Brandenburg) auf, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um die stetige Ausbreitung der Massentierhaltungsanlagen in Brandenburg zu unterbinden.

Der Landtag möge beschließen:

- ausschließlich die **artgerechte**

Haltung von Tieren finanziell zu **fördern** und dies in entsprechenden Rechtsvorschriften zu verankern,

- die Landesregierung aufzufordern, das **Abschneiden** („Kupieren“) von **Schwänzen und Schnäbeln zu verbieten**, hierfür auch keine Ausnahmegenehmigungen zu erteilen und die Aufstallung von kupierten Tieren in Brandenburger Ställen zu untersagen,
- den Schutz der Tiere im Land Brandenburg durch die Berufung eines/einer **Landestierschutzbeauftragten** zu stärken und den **Tierschutzverbänden Mitwirkungs- und Klagerechte** zum Wohl der Tiere einzuräumen, damit der im Grundgesetz verankerte Tierschutz wirksam umgesetzt wird.

II. Weiterhin fordern wir den Landtag auf, sich bei der Landesregierung für die Einbringung eines Gesetzentwurfs in den Bundesrat einzusetzen, um auf Bundesebene:

- eine **Verschärfung** des **Immissionsschutzrechtes** zu erwirken, um Menschen vor Belastungen durch Gerüche und Bioaerosole (insb. Keime, Endotoxine und Pilze) und Ökosysteme vor Ammoniakbelastungen und anderen Immissionen wirksam zu schützen,
- die Düngemittelverordnung zu novellieren, um die **Nährstoffüberschüsse** in der Landwirtschaft wirksam zu **begrenzen**,
- den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu reduzieren, insbesondere durch eine lückenlose Dokumentation der Antibiotikagabe und die Durchsetzung der Einzel-tierbehandlung bei Krankheiten,
- das **Selbstbestimmungs- und Mitspracherecht der Kommunen** in Genehmigungsverfahren für Anlagen der Massentierhaltung zu **stärken**, insbesondere das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB als Ermessensentscheidung auszugestalten.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:	
Vertreter	Stellvertreter
Holger Ackermann Philadelphiaer Straße 2 15859 Storkow (Mark), OT Groß Schauen	Marianne Frey Dorfaue Saalow 2 15838 Am Mellensee, OT Saalow
Jochen Fritz Hoher Weg 10 14542 Werder (Havel)	Dr. med. Knut Horst Finkenweg 1 14612 Falkensee
Axel Kruschat Inselhof 9 14478 Potsdam	PD Dr. Werner Kratz Himbeersteig 18 14129 Berlin
Ellen Schütze Kurzer Weg 1 A 16727 Oberkrämer, OT Bärenklau	Benjamin Raschke Hauptstraße 4 15910 Schönwald, OT Schönwalde
Inka Thuncke Dorfstraße 22 a 16866 Gumtow, OT Schönhagen	Dr. Wilhelm Schäkel Birkenallee 12 16909 Wittstock/Dosse, OT Zempow

Teltow, den 03.06.2015

Die Abstimmungsbehörde
gez. Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –

Ende des amtlichen Teils



Gedenkveranstaltung anlässlich des 70. Jahrestages des Endes des 2. Weltkriegs



In einer bewegenden Zeremonie wurde am 8. Mai 2015 in Teltow an die Befreiung vom Nationalsozialismus vor 70 Jahren erinnert. Im Gedenken an die Opfer legten Bürgermeister Thomas Schmidt, die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Andrea Scharrenbroich sowie Botschaftsrat Ilya Zharov von der Botschaft der Russischen Föderation in Berlin am sowjetischen Ehrenmal auf dem Friedhof am Weinbergsweg Kränze nieder.

Teltow für Schinkel-Wettbewerb 2016 ausgewählt

Die Stadt Teltow und der Stadtbezirk Steglitz-Zehlendorf wurden vom Architekten- und Ingenieurverein zu Berlin e.V. für die Teilnahme am Schinkel-Wettbewerb im Jahr 2016 ausgewählt. Im Rahmen des Wettbewerbs sollen junge, angehende Architekten aus der gesamten

Bundesrepublik über städtebauplanerische Dinge miteinander ins Gespräch kommen und Lösungsansätze entwickeln, die für die entsprechenden Kommunen von großem Interesse sein können. Laut Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt sei dies eine besondere Ehre.

Region präsentiert sich auf der BUGA

In der Havelregion steht das Jahr 2015 ganz im Zeichen der Bundesgartenschau. Diese startete am 18. April und endet am 11. Oktober. Auch die Kommunen Teltow und Kleinmachnow beabsichtigen, sich in Brandenburg/Havel gemeinsam zu präsentieren. Ers-

te Abstimmungsgespräche sind bereits erfolgt. Die Präsentation wird sich über einen Zeitraum von einer Woche im Monat September erstrecken. Hierfür wird der dem Landkreis Potsdam-Mittelmark vor Ort zur Verfügung gestellte Pavillon genutzt.

Aus der Ordnungsbehörde – Mobile Verkehrsüberwachung

Blitzermarathon.

Mitte April fand bundesweit der sogenannte 24-Stunden-Blitzer-Marathon statt. Auch in der Stadt Teltow hat man sich an dieser Aktion beteiligt und insgesamt 2.799 Fahrzeuge gemessen. 272 Fahrzeuge davon waren zu schnell unterwegs, wobei sich 260 Fahrzeuge im Verwarngeldbereich und 12 Verkehrsteilnehmer im Bußgeldbereich befanden. Die auffälligste Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit trat bei einem Verkehrsteilnehmer auf, der in einem 30iger Bereich mit 60 km/h unterwegs war.

Zehnruutenweg.

Seit Ende April wird im Zehnruutenweg je nach Verfügbarkeit der Ordnungsamtsmitarbeiter nahezu täglich eine Verkehrsmessung durchgeführt. Dabei blieb festzustellen, dass dort in den Berufsverkehrszeiten in einem Zeitraum von circa 90 Minuten rund 130 Fahrzeuge die Messstelle passierten. Bislang überschritt in dieser Zeit erst ein einziger Verkehrsteilnehmer die höchstzulässige Geschwindigkeit um mehr als 21 km/h, was demnach mit einem Bußgeld belegt wurde. Im Verwarngeldbereich bewegten sich etwa 15 Verkehrsteilnehmer. Um noch aussagekräftiger zu sein, sollen vor Ort nochmals die durchschnittlichen Daten mithilfe der Verkehrsmessstafel aufgenommen werden. Dies dient unter anderem der Vorbereitung einer notwendigen baulichen Veränderung im Bereich des Zehnruutenweges.

Straßensperrungen

Halbseitige Sperrung der Mahlower Straße.

Aufgrund von Hausanschlussarbeiten muss die Mahlower Straße auf Höhe der Nummer 169a bis zum 06. Juni 2015 halbseitig gesperrt werden. Der Verkehr wird mithilfe einer Baustellenampel reguliert.

Rhein-, Neiße-, Katzbachstraße, Hamburger Platz.

Aufgrund des 1. Teltower Straßenrennens am 05. Juli 2015 werden die Rheinstraße sowie Teile der Neiße- und Katzbachstraße zwischen 08:00 und 17:00 Uhr gesperrt sein. Einhergehend mit der Sperrung des Kreisverkehrs Neiße-/Rheinstraße wird dort kein Busverkehr stattfinden können. Der gesamte Straßenbereich rund um den Hamburger Platz wird zudem mit einem Halteverbot für Pkws belegt sein. Für Anwohner ist sodann das Parken in diesem Bereich in der Zeit zwischen 07:00 und 17:00 Uhr nicht möglich.

Vollsperrung mehrerer Straßen wegen Festumzug.

Anlässlich des 750. Stadtjubiläums findet am 12. Juli 2015 ein feierlicher Festumzug statt, zu welchem alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind. Damit verbindet sich die Sperrung folgender Straßen in der Zeit von 13:00 bis 16:30 Uhr: Rheinstraße, Katzbachstraße ab Rheinstraße in Richtung Potsdamer Straße, Potsdamer Straße ab Moldaustraße sowie ab Hollandweg. Gesperrt sein werden ebenso alle in die Potsdamer Straße einmündenden Straßen. Ab Ruhlsdorfer Platz wird eine Sackgasse in Richtung Potsdam entstehen.

Zum Zwecke der Aufstellung des Festzuges wird die Sperrung der Rheinstraße bereits ab dem 11. Juli 2015 erfolgen. Die genaue Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.

Informationen des Bauamtes

Uhland-, Fichte- und Arndtstraße.

Die Bauarbeiten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes im Bereich der Uhland-, Fichte- und Arndtstraße sind nahezu abgeschlossen. Offene Leistungen liegen lediglich noch im Bereich der Bruno-H.-Bürgel-Straße vor. Die Straßenbauarbeiten in der Arndtstraße sind im vollen Gange. Vorbereitet wird nun die Straßenbaumaßnahme in der Fichtestraße.

Spielplatz Nuthestraße.

Am 18. Mai fand die Bauanlaufberatung zur Errichtung eines neuen Spielplatzes im Bereich der Nuthestraße statt. Auch wenn dieser Spielplatz mit seinen knapp 400 Quadratmetern zu den kleineren öffentlichen Spielplätzen zählen wird, so soll er nach Fertigstellung mit den geplanten Spielgeräten das Freizeitangebot erweitern.

Marina Teltow.

Die Aushubarbeiten für die Frei- und Verkehrsflächen im nordöstlichen Bereich der Marina sind mittlerweile abgeschlossen. Auch die Arbeiten für die sogenannte Bohrpfahlwand an der Oderstraße konnten vollendet werden. Nach Durchführung der ersten Aushubmaßnahmen zeigte sich außerdem, dass sich die Grund-

wassersituation deutlich komplexer darstellt als in den umfangreichen Gutachten beschrieben. So wurden Bereiche angetroffen, in denen sich kein Wasser befindet bzw. keines zuläuft und andere Bereiche, in denen deutlich mehr Wasserandrang herrscht, als vorher zu vermuten war. Zur Optimierung und Vermeidung der gemäß Gutachten erforderlichen umfangreichen notwendigen Wasserhaltungsmaßnahmen wurden nunmehr Pumpversuche zur Spezifizierung der Grundwasserverhältnisse durchgeführt. Für das Hafengebäude wurden im Rahmen eines beschränkten Verfahrens für die Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektroversorgung und für den Bereich Wärmeschutz sowie den Brandschutz Angebote eingeholt. Diese werden derzeit geprüft und ausgewertet. Für den Betrieb der Gastronomie wird in Kürze ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Die Gestaltung der Freianlagen, der Terrassen und der Beleuchtung soll den städtischen Gremien im September 2015 als gesamtheitliches Konzept vorgestellt werden. Mittlerweile liegen der Verwaltung bereits 66 Reservierungsanfragen für einen sogenannten Dauerliegeplatz vor.

Beratung zum Schutz gegen Wohnungseinbruch

Dieses Szenario möchte niemand erleben: Sie kommen gut erholt aus dem Urlaub zurück und dann das – Ihre Wohnung ist durchwühlt. Alle Schränke sind ausgeräumt. Ihr Hab und Gut ist auf dem Boden verteilt. Die Terrassentür steht halb offen und weist deutliche Spuren auf. Kein Zweifel, das waren Einbrecher.

In ganz Europa zählen Wohnungseinbrüche zu den häufigsten Kriminaldelikten. In Deutschland wird allein in Wohnungen alle vier Minuten eingebrochen. Ob Eigenheim, Etagenwohnung oder Wochenendhaus, viele sind betroffen. Aber obwohl Sicherheit im alltäglichen Leben ein existenzielles Grundbedürfnis ist, werden viele Möglichkeiten zum Schutz gegen Einbrecher nicht genutzt. Doch es gibt Wege, sich

wirksam zu schützen. Denn Einbruchschutz ist planbar. „Jeder von uns will sich in seinen vier Wänden sicher fühlen. Da ist die Aufklärung das A und O“, stimmt auch Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt zu.

Kostenlose Beratungen führen die (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen durch. Koordinator der Prävention der Polizeiinspektion Potsdam ist der Polizeihauptkommissar Alexander Gehl, der die Bürger der Stadt Teltow gerne berät.

*Alexander Gehl,
Polizeihauptkommissar
Koordinator Prävention
Polizeiinspektion Potsdam
Tel.: (0331) 55081080
E-Mail: alexander.gehl@polizei.
brandenburg.de*

Feuerwehreinsatzstatistik für März und April

Die Feuerwehr Teltow fuhr in der Zeit vom 01. März bis 30. April insgesamt 220 Einsätze, darunter 15 Brandeinsätze, 90 technische Hilfeleistungen, 97 Rettungsdiensteinsätze und 18 Fehl-

alarme. Durchgeführt wurden überdies fünf Brandverhütungsschauen. Einsatzschwerpunkt war im März außerdem das Sturmtief Niklas, das die Kameraden der Feuerwehr mehr als 48 Stun-

den im Dauereinsatz hielt. So mussten teilweise abgedeckte Dächer gesichert sowie umgestürzte Bäume beseitigt und trotz Sturm professionell und ohne Schaden abgetragen werden.

Freibad startet in neue Saison

Am 01. Mai war es wieder soweit, der Startschuss für den Badespaß im Freibad Kiebitzberge fiel. Viel Neues gibt es dort zu entdecken, denn der erste Bauabschnitt der Sanierung erfolgte im vergangenen Winter.

Freibad-Geschäftsführer Markus Schmidt und die Bürgermeister aus Stahnsdorf, Teltow und Kleinmachnow eröffneten im Namen der Freibad-Gesellschaft einen komplett neuen Sanitärbereich für die Badegäste.

Umkleideräume, Duschen und Toiletten zeigen sich jetzt in neuem Gewand und barrierefrei, und auch das Umfeld wurde freundlicher und einladender gestaltet. Außerdem stehen jede Menge Schließfächer bereit, um Wertsachen zu verwahren.

Während der jetzt begonnenen Badesaison steht nun auch der Umbau der Sauna auf dem Programm. Diese soll dann im Winter an neuer Stelle an den Start gehen. Anschließend wech-

seln die Bauarbeiter wieder in den Freibadbereich, denn auch die Becken stehen noch auf dem Sanierungsprogramm. Ein großes Ziel dabei: Auch sie sollen künftig barrierefrei erreichbar sein.

Geöffnet ist das Freibad wieder montags bis samstags von 07:00 bis 19:00 Uhr und sonntags von 09:00 bis 19:00 Uhr. Weitere Infos zum Freibad finden Sie unter www.freibadkiebitzberge.de

Zwei neue Spiellandschaften in der Kita „Käferland“



Dank mehrerer Geld- und Sachspenden in Höhe von insgesamt 9.000,- Euro konnte in der kommunalen Teltower Kindertagesstätte „Käferland“ ein neuer Wasserspielplatz eingerichtet werden. Außerdem wurden einige Großspielgeräte wie Nestschaukel, Balancierbalken, Kletterturm und Spiel- und Kletter-

anlage im Auftrag des Holländischen Investor des Buschwiesenkarrees Ate Hylke Knipers aufgebaut. Während am 20. Mai die feierliche Einweihung nebst Danksagung an die Spendegeber stattfand, wurden beide Spiellandschaften bereits mit großer Freude von den Kindern „erobert“.

Jugendkunstschule auf Kunstschul-Festival

Die Jugendkunstschule Teltow arbeitet auf Hochtouren an der Vorbereitung der Teilnahme am Kunstschul-Festival in Wittenberge vom 17. bis zum 19. Juli. Geplant ist die Beteiligung an Ausstellungen vor Ort. Außerdem sollen das Fotoprojekt „Mein schönster Platz in Teltow“ und das hiesige Bücherkinderprojekt präsentiert werden.

Bauzaungestaltung für Marina-Baustelle

In der Jugendkunstschule werden momentan 17 große Banner von unterschiedlichen Kursen maritim gestaltet. Nach Fertigstellung sollen die farbenfrohen Elemente dann den Bauzaun der künftigen Marina an der Oderstraße zieren. Bis Mitte Juni wird die Bemalung abgeschlossen sein. Die finale Befestigung ist am 14. Juni als Auftakt für das Sommerfest der Jugendkunstschule geplant.



750 Jahre Teltow

Besucheransturm bei Kunstwerkeinweihung und S-Bahn-Zugtaufe

Es ist tatsächlich vollbracht: Neben Bürgermeister Thomas Schmidt, Brandenburgs Infrastrukturministerin Kathrin Schneider und S-Bahn-Chef Peter Buchner waren hunderte Schaulustige mit dabei, als am 23. Mai 2015 die zehn Meter hohe Ton-Skulptur auf dem Ahlener Platz anlässlich des 750. Geburtstages der Stadt Teltow feierlich fertiggestellt werden konnte.



Fast acht Jahre, nachdem die ersten Tontafeln an dem als „Teltower Rübchen“ bekannten Kunstwerk unweit des S-Bahnhofes angebracht worden waren, konnte es jetzt nicht nur um die fehlenden 16 Platten ergänzt, sondern auch mit einem „Blattwerk“ gekrönt werden. „Was Passanten in den vergangenen Jahren lediglich als Stahlkonstruktion identifizierten, sticht nun als komplettiertes Rübchen absolut ins Auge“, brachte es Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt auf den Punkt. Bis 2010 waren lediglich acht Tontafeln an das Gerüst montiert worden – die weitere Gestaltung geriet ins Stocken. Erst mit der Integration des Stadtmarketings in die Stadtverwaltung vor zwei Jahren gelang es, das Projekt wiederzubeleben und gemeinsam mit den Künstlern Thekla Furch und Lutz Brandt neu zu konzeptionieren. Passend zum städtischen Slogan „Tradition trifft Technologie“ symbolisieren die 70 Zentimeter hohen und 1,20 bis 1,80 Meter

langen Tafeln neben der unternehmerischen Vielfalt nun auch die historische Entwicklung der Stadt. Damit fand aber nicht nur das mithilfe vieler Sponsoren finanzierte Kunstprojekt endlich einen glücklichen Abschluss. Vielmehr erstrahlt auch der restliche Platz als eines der wichtigsten städtischen „Eingangstore“ in neuem Glanz und brachte am Pfingstamstag besonders die Augen von S-Bahn-Chef Peter Buchner zum Leuchten. Denn um das Kunstwerk herum erinnert nichts mehr an die vormals grauen und unschön beschmierten Sitzquader aus Beton. Diese wurden nämlich in den vergangenen Wochen in originalgetreue Miniatur-S-Bahn-Züge verwandelt. Eine Idee, die das Stadtmarketing im Zusammenhang mit einem weiteren Jubiläum entwickelte, denn 2015 steht nicht nur der 750. Geburtstag Teltows auf der Agenda; auch der Wiederanschluss der S-Bahn an die Stadt jährte sich zum zehnten Mal.



So waren die Mini-Züge zwar eine gelungene Überraschung, tatsächlich stand aber ein S-Bahn-Zug in Originalgröße noch mehr im Fokus. Denn dieser wurde im Rahmen der Veranstaltung stilgerecht mit Rübchenschnaps aus dem Hause Grabow auf den Namen „Teltow“ getauft und im Anschluss wieder auf die Reise geschickt. Laut S-Bahn-Chef wird der oberhalb des Führerhauses aufgebrachte Stadtname nun dauerhaft am Zug verbleiben. „Was bereits in der Planungsphase in enger Partnerschaft erarbeitet und nach der Inbetriebnah-

me der Strecke weiterentwickelt wurde, zählt sich heute hundertfach für alle Beteiligten aus“, lobte Buchner die enge Verbundenheit Teltows mit der S-Bahn. Dem konnte sich Infrastrukturministerin Schneider nur anschließen. „Die Einbindung des Umlandes in das Berliner S-Bahn-Netz wird derzeit mit den Betroffenen diskutiert“, betonte die Ministerin. Dabei habe Priorität, Benutzerpotenziale sinnvoll zu erschließen, um auch die betriebswirtschaftliche Komponente nicht zu vernachlässigen. „Es gilt, Berlin und Brandenburg noch optimaler zu vernetzen“, so Schneider. Passend dazu sang der Männerchor Frohsinn das Lied „Alte Freunde“.



Mit einer spektakulären Showeinlage des Parkours Kleinmachnow, leckeren Cake Pops in den städtischen Logofarben und einzigartigem Laugengebäck im 750-Jahre-Design klang das Happening auf dem Ahlener Platz gelungen aus. Eine ganze Weile noch wurde dort zu mitreißenden Jazzklängen der Band Luna Jazz kräftig geswingt, bevor Gäste und Organisatoren den wohl meistfrequentierten Ort im Stadtgebiet in alle Himmelsrichtungen wieder verließen. Zurück blieben nicht nur viele bewegende Momente eines besonderen Tages, sondern auch die Erkenntnis, dass die Stadt ihrem Teltower Rübchen wieder einmal in jeder Hinsicht treu geblieben ist. Ob in flüssiger Form als „Taufwasser“ am S-Bahn-Zug oder als überdimensionales Willkommenssymbol auf dem Ahlener Platz – das Edelgemüse ist und bleibt in aller Munde.

Jubiläumswanderung

Mehr als 40 Wanderbegeisterte erlebten Teltow um 1712

Zum 750. Geburtstag veranstaltete das Stadtmarketing eine Jubiläumswanderung in Form einer Zeitreise. Am 09. Mai 2015 versammelte sich Jung und Alt auf dem Marktplatz, um sich in das Jahr 1712 zu begeben und etwas über die Vergangenheit der Stadt zu erfahren.

Begrüßt wurden die Wanderbegeisterten von dem ehemaligen Feldhüter und Teltower Ackerbürger Martin Flaschmann alias Richard Kühne. Der Feldhüter, früher damit betraut, auf Recht und Gesetz auf der Feldmark zu achten, war an diesem Tag Wegbegleiter und vor allem erfahrener Gefährte der circa 40-Mann großen Wandergruppe. Mit seinen detaillierten, geschichtlichen Kenntnissen stand ihm Historiker und Mitglied des Teltower Heimatvereins Frank-Jürgen Seider zur Seite. Bevor es los ging, erklärte dieser, dass die Teltower Feldmark vor rund 300 Jahren eine Fläche von 68 Hek-



fen, umgerechnet 1360 Hektar, umfasste und aus der Landschaft von Äckern, Wiesen, Buschwerk und kleinen Holzungen bestand. Zu ihr gehörte außerdem, mit fast zwei Kilometern Länge, der langgestreckte Teltower See. Einen Einblick in diese alte Zeit gewährten die erwandernden wunderschönen Wegerouten. An acht

Stationen vermittelten die beiden Wanderführer den Teilnehmern außerdem historische Gegebenheiten und alte Gebräuche. Zur großen Überraschung der Wanderer hatte die Tourist Information auf der Hälfte der zehn Kilometer langen Route einen kleinen Marktstand mit rustikalen Leckereien organisiert, so dass sich jeder Teilnehmer mit Getränken, Brötchen, Schmalz und Gurken für den zweiten Teil der Tour ausgiebig stärken konnte. Insgesamt wurde an diesem Tag etwa ein Drittel der Feldmark von damals erwandert. Mit großer Wanderlust und einer Prise Fantasie gelang es auf der Entdeckungsreise allen, das Teltow der damaligen Zeit zu erleben.

Eine Broschüre zur Teltower Feldflur mit verschiedenen Wanderetappen und einem Umgebungsplan erhalten Interessierte in der Tourist Information, Marktplatz 1-3, Teltow.

Ein Blick hinter die Kulissen

Fertigung von Straßenbahntriebwagen und Bockwindmühle für Teltower Festumzug in vollem Gange

Im 750. Jubiläumsjahr jagt eine große Veranstaltung die nächste. Während viele dieser Events für die Teltower Bürgerinnen und Bürger organisiert werden, können einige nur mit Unterstützung der Bevölkerung entstehen. Zu letzterem gehört der feierliche Festumzug, der am 12. Juli 2015 durch das Stadtgebiet verlaufen soll und einen Höhepunkt im Jubiläumsjahr bildet. Eigens zur Organisation dieser Festlichkeit wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, seit Monaten werden Vorbereitungen getroffen und überall in der Stadt wird an den einzelnen Zügen des Umzugs gebaut und gebastelt. So auch in der Tischlerei der Union Sozialer Einrichtungen gGmbH und in der Holzwerkstatt Potsdam GmbH.

Die beiden in Teltow ansässigen Unternehmen bauen geschichtliche Holzmodelle nach. Die Tischlerei der Union Sozialer Einrichtungen arbeitet am Modell einer 1,5 mal 1,5 Meter großen und vier Meter hohen Bockwindmühle und die Holzwerkstatt Potsdam kümmert sich um die Herstellung eines histori-



schen Straßenbahntriebwagens. Nach ihrem Einsatz beim Festumzug werden die Bockwindmühle im Hort Mühlendorf und der Straßenbahntriebwagen in der Kita Teltower Rübchen als Kinderspiel-Modelle eingeweiht. Auch ein Nachbau des ersten Flugzeugs der Gebrüder Wright aus dem Jahr 1903 wird den Festumzug bereichern. Diesen baute Rainer Drathschmidt zur Erinnerung an den ersten „fliegenden Briefträger“ von

Teltow, Gustav Witte. Diese und weitere Überraschungen aus vergangenen Zeiten sollen während der Festlichkeit am 12. Juli 2015 die Geschichte Teltows widerspiegeln. „Wir sind alle gespannt, wie der ca. 1,5-Kilometer lange Festumzug bei der Teltower Bevölkerung ankommen wird“, freut sich Hermann Lamprecht, Leiter der Arbeitsgruppe. „Wir hoffen natürlich auf zahlreiche Zuschauer.“

Outdoor-Schatzsuche zum 750. Geburtstag am 06. Juni

Wer kennt sie nicht, die in Kindertagen gern gespielte Schnitzeljagd. Derartige Schatzsuch-Aktionen im Freien gibt es auch heute noch. Eine weltweit verbreitete Form ist das sogenannte Geocaching, eine reale Outdoor-Suche, für die GPS-taugliche Geräte verwendet werden. Die Teilnehmer navigieren zu bestimmten Koordinaten und versuchen, dort einen versteckten Behälter, einen sogenannten Geocache, zu finden.

Schüler des Informatikkurses der Mühlendorf-Oberschule (MOS) entwickelten zum 750. Geburtstag Teltows gemeinsam mit dem Stadtmarketing eine historische Route für eine solche digitale Schatzsuche. Diese Route soll den Nutzer mit Hilfe kleiner Rätsel von einer geschichtsträchtigen Sehenswürdigkeit Teltows zur nächsten führen. Am Ende des Rundganges muss der sogenannte „Final“, das finale Versteck,



gefunden werden. Dort finden alle Neugierigen eine kleine Belohnung. Sie waren noch nie auf einer digitalen Schatzsuche und wollen dies einfach einmal ausprobieren? Dann seien Sie auf jeden Fall dabei, wenn am 06. Juni das Projekt vorgestellt wird und die Route erstmals in Gruppen erkundet werden kann. Die dafür benötigten GPS-Geräte werden jeder Gruppe vor Ort zur Verfügung gestellt. Die Dauer einer Tour beträgt etwa 45 Minuten. Im Anschluss

des Rundganges erhalten die Teilnehmer Zertifikate im Rahmen eines kleinen Ausklangs.

Erleben Sie einen Stadtrundgang der besonderen Art. Das Event findet am 06. Juni 2015 um 10:00 Uhr statt. Treffpunkt ist der Marktplatz in der Teltower Altstadt. Die Teilnahme ist kostenlos. Um Anmeldung beim Stadtmarketing unter der Telefonnummer (03328) 4781-256 wird gebeten.

Aufruf zur Teilnahme an der Gruppenausstellung „Zukunftsvisionen“

Anlässlich des Festjahres „750 Jahre Teltow“ organisiert das städtische Bürgerhaus zwei Gruppenausstellungen, die aus künstlerischer Perspektive einen Blick in die Historie sowie in die Zukunft der Stadt werfen sollen. Die erste Ausstellung „Historische Ansichten“ war bis zum 07. Mai im Bürgerhaus zu sehen. Für die zweite Ausstellung unter dem Titel „Zukunftsvisionen“ sind jetzt wieder freischaffende Künstlerinnen und Künstler der Region aufgerufen, teilzunehmen. Vorstellbar sind Bilder verschiedenster Motive in frei wählbarer Technik (Zeichnung, Malerei, Kollage, Fotografie, Textilkunst etc.). Am Jahresende wird es einen kleinen Katalog der ausgestellten Werke geben.

Einreichfrist ist der 30. Juni 2015.

Weitere Infos zur Teilnahme erteilt Susanne Schneider, E-Mail: s.schneider@teltow.de, Tel.: (03328) 4781-243

Jubiläumsstück

In Teltow war der Teufel los

Am 07. Juni um 16:00 Uhr spielt das Seniorentheater „Runzelrübchen“ sein Jubiläumsstück „In Teltow war der Teufel los“. Theaterleiter Manfred Ollmert nahm sich eigens für das Jubiläumsjahr eine Märcheninszenierung vor. Der geneigte Zuschauer erfährt nicht nur, warum vor langer, langer Zeit, so etwa vor 750 Jahren, in Teltow der Teufel los war und warum es dem Teufel in Teltow so gefiel und er ausgerechnet dort sein Unwesen trieb. Es klärt sich auch die Frage, wie sich der Rübchenbauer und die Teltower Bürger dagegen zur Wehr setzten.

Zuschauer sind bei der Premiere des heiteren Märchenspiels am 7. Juni um 16:00 Uhr im Ernst-von-Stubenrauch-Saal herzlich willkommen. Eintritt frei!





Veranstaltungstipps | Termine



4. Interkommunaler Kinosommer – Start der Abstimmung am 01. Juni

„Die Kraft des Humors – Lachen verbindet.“ So lautet das Motto des diesjährigen Open-Air-Kinosommers in der Region TKS. Gezeigt werden erfolgreiche Komödien mit teils bekannten, teils neuen Gesichtern. Neu in diesem Jahr ist, dass Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf eine gemeinsame Auswahl von zehn Filmen kommunenübergreifend abstimmen lassen. Zuvor hatte jeder Ort seine „eigene“ Liste, die er für das Voting bereitstellte. „Wir wollen den gemeinschaftlichen Charakter des Events noch stärker betonen und das Publikum dafür begeistern, in ihren Nachbarkommunen vorbeizuschauen und dort einen schönen Kinoabend zu genießen“, teilen die Veranstalter mit. Vom 01. bis 30. Juni können Besucher der Internetseiten teltow.de, kleinmachnow.de und stahnsdorf.de darüber entscheiden, welche Filme gezeigt werden. Kurz nach Votingende beginnt die Auswertung. Im Anschluss werden

die Ergebnisse auf den kommunalen Webseiten veröffentlicht. Die sechs erstplatzierten Filme werden an den nachfolgend aufgeführten Terminen gezeigt. Wo im Einzelnen welcher Film laufen wird, erfahren Sie Anfang Juli.

Termine im Juli:

- Sa, 18.07.2015, 22:00 Uhr: Kleinmachnow, Innenhof des Rathauses

- Sa, 25.07.2015, 22:00 Uhr: Teltow, Marktplatz

Termine im August:

- Sa, 01.08.2015, 21:30 Uhr: Stahnsdorf, Wiese am Gemeindezentrum

- Sa, 08.08.2015, 21:30 Uhr: Teltow, Marktplatz

- Sa, 15.08.2015, 21:30 Uhr: Kleinmachnow, Innenhof des Rathauses

- Sa, 22.08.2015, 21:30 Uhr: Stahnsdorf, Wiese am Gemeindezentrum

Die Idee eines „Interkommunalen Kinosommers“ wurde erstmals 2012 zum Leben erweckt, um die Region auch kulturell weiter zusammenwachsen zu lassen. An sechs Abenden können Kinofans in den drei Orten im sommerlichen Ambiente Filme ihrer Wahl sehen. Zahlreiche Stühle laden auch in diesem Sommer zum Filmegucken unterm Sternenhimmel ein. Kissen und Decken können mitgebracht werden. Bei Regen findet die Vorführung in den Veranstaltungssälen der Rathäuser bzw. im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Stahnsdorf statt. Für ein Imbiss- und Getränkeangebot ist gesorgt, der Eintritt ist frei.

Treffen Sie ab dem 01. Juni Ihre Wahl!

Städtische Veranstaltungen/Events

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt/Karten/Sonstiges
05.06.2015	14:30 Uhr	750 Jahre Teltow: Projektvorstellung „Durch meine Stadt fließt der Teltowkanal“, „Unsere Stadt“, „Alte Kinderspiele“ u. v. m.	Kita Pustebblume Haus 1: Moldaustr. 15 Haus 2: Moldaustr. 23 14513 Teltow	Eintritt frei
06.06.2015	10:00 Uhr	750 Jahre Teltow: Outdoor-Schatzsuche Erkundung einer speziellen Teltow-Route	Treffpunkt Marktplatz Teltow	Eintritt frei Projekt des Informatikkurses der Mühlendorf-Oberschule und des Stadtmarketings Anmeldung unter Tel. (03328) 4781-253 oder -256, E-Mail: a.neumann@teltow.de oder s.icks@teltow.de
06.06.2015	10:00 Uhr	Geführte Radtour nach Potsdam, Schlösser, Parks und Innenstadt	Treffpunkt Schleuse Kleinmachnow	Eintritt frei Anmeldung über die Tourist Information der Stadt Teltow
07.06.2015	16:00 Uhr	750 Jahre Teltow: Seniorentheater „Runzelrübchen“ „In Teltow war der Teufel los“ Heiteres Märchenspiel von Manfred Ollmert	Stubenrauchsaal, Neues Rathaus, Marktplatz 1–3, Teltow	Eintritt frei

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt/Karten/Sonstiges
13.06.2015	20:00 Uhr	Kalle Pohl: Self in Delfi Comedy mit dem Schauspieler, Sänger, Musiker, Sprecher und Komödianten, bekannt aus „7 Tage, 7 Köpfe“	Stubenrauchsaal, Neues Rathaus, Marktplatz 1–3, Teltow	Eintritt*: VVK: 19,- € AK 22,- € Ermäßigt**: 10,- €
14.06.2015	14:00 bis 18:00 Uhr	Sommerfest der Jugendkunstschule Holzboote bauen, kleine Kunstwerke in 3D oder mit Marmorieretechnik gestalten, Malen und Arbeiten mit Tonmasse; mit Gegrilltem & Getränken	Hof am Bürgerhaus, Ritterstraße 10, 14513 Teltow	Eintritt frei
17.06.2015	11:00 Uhr	Kranzniederlegung zum Gedenken an den Volksaufstand am 17. Juni 1953	Hamburger Platz, an der Skulptur „Die Forderung“	
21.06.2015	17:00 Uhr	750 Jahre Teltow: Konzert „750 Jahre in Musik und Texten für Chor, Orgel und Sprecher“	St. Andreaskirche	Eintritt frei
05.07.2015	11:00 bis 14:00 Uhr	Jazz & Brunch mit der Band Sonny & Friends	Hof am Bürgerhaus, Ritterstraße 10, Teltow	Eintritt*: VVK: 15,- € Ermäßigt**: 8,- € Kinder bis 6 J.: 4,- € (Enthalten sind Buffet und Kaffee/Tee. Sonstige Getränke werden separat gezahlt.)
05.07.2015	15:00 Uhr	750 Jahre Teltow: Philantheater „Als die Rübchen bitter schmeckten“ Eine Tragikomödie zur 750-Jahrfeier der Stadt Teltow (ab 13 Jahre)	Stubenrauchsaal, Neues Rathaus, Marktplatz 1–3, Teltow	Eintritt*: VVK: 5,- € Ermäßigt**: 3,- €
10.07.2015	14:30 Uhr	750 Jahre Teltow: Sommerfest mit Projektpräsentation „Vom Korn zum Brot“	Hort Mühlendorf, Torontostraße 1, 14513 Teltow	Eintritt frei
12.07.2015	14:00 Uhr	750 Jahre Teltow: Großer Festumzug Hamburger Platz, entlang der Potsdamer Straße bis zum August-Mattausch-Park	Potsdamer Straße vom Hamburger Platz zum August-Mattausch-Park	Eintritt frei
12.07.2015	15:00 Uhr	750 Jahre Teltow: Fest im August-Mattausch-Park	August-Mattausch-Park	Eintritt frei

* Karten sind erhältlich ab 2 Monate vor der Veranstaltung an folgenden Verkaufsstellen: Tourist Information, Marktplatz 1–3, Teltow, Tel.: (03328) 4781-293; bei allen bekannten Vorverkaufsstellen; Online-Tickets unter www.teltow.de

** Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50% Grad der Behinderung, Inhaber des Familienpasses und der Ehrenamtskarte

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter www.teltow.de. Veranstaltungen des Mehrgenerationenhauses „Philantow“ finden Sie online unter www.philantow.de. Über Freizeittipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer (03328) 4781-293.

Veranstaltungen im Seniorentreff vom 03. Juni 2015 bis 03. Juli 2015

Do, 04. Juni	14:00 Uhr	Tänze im Kreis mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler Unkostenbeitrag: 1,- €
Fr, 05. Juni	10:00 bis 12:00 Uhr	Sprechstunde des Seniorenbeirats Bürgerhaus, EG
Mo, 08. Juni	10:00 Uhr	22. Brandenburgische Seniorenwoche: Eröffnungsfrühstück (ausgebucht)
Di, 09. Juni	11:00 Uhr	22. Brandenburgische Seniorenwoche: Fahrt zum Rosengut Langerwisch , Ticket: 20,- € (evtl. Restkarten unter Tel.: (03328) 4781-244)
Mi, 10. Juni	14:00 Uhr	22. Brandenburgische Seniorenwoche: „Es darf gelacht werden!“ Klausjürgen Steinmann, Schauspieler und Autor, liest und erzählt Geschichten aus seinem Leben. Eintritt: 1,- €
Do, 11. Juni	14:00 Uhr	22. Brandenburgische Seniorenwoche: „Von der Zarah bis zur Henne“ Glanzlichter der Unterhaltung mit Rosemarie Popp Eintritt: 1,- €
Di, 16. Juni	13:00 Uhr	Preisskat Leitung: Rudi Heyroth
Do, 18. Juni	14:00 Uhr	Ein Strauß bunter Melodien Konzert mit Violine (J. Beck) und Klavier (R. Schill) Eintritt: 1,- €
Di, 23. Juni	14:00 bis 16:00 Uhr	Vorverkauf für das Sommerfest des Seniorentreffs am 07. Juli 2015 Ticket: 7,- € (pro Person max. 2 Tickets)
Do, 25. Juni	14:00 Uhr	KlatschKaffee „Teltow – 750 Jahre Erinnerungen“ Leitung: Bärbel Malcher
Do, 02. Juli	14:00 Uhr	Tänze im Kreis mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler Unkostenbeitrag: 1,- €
Fr, 03. Juli	10:00 bis 12:00 Uhr	Sprechstunde des Seniorenbeirats Bürgerhaus, EG

Wöchentliche Gruppenaktivitäten im Seniorentreff

Montag (nicht am 08.06.)

10:30 Uhr **Sittanz** mit Frau Latussek
12:00 Uhr **Treff der Skatspieler**
(jeweils am 2.+4. Montag des Monats)
12:00 Uhr **Bingo-Spiel**
13:00 Uhr **Handarbeitsgruppe**

Dienstag

09:00 Uhr **Probe der Theatergruppe**
mit Manfred Ollmert

Mittwoch

09:30 Uhr **Sport für Junggebliebene**
13:30 Uhr **Singegruppe der Seniorinnen** (nicht am 10.06.)

Donnerstag

13:00 Uhr **Zeichenzirkel**
mit Kurt Zieger

Montag bis Freitag

11:30 Uhr **Mittagessen** mit Voranmeldung (nicht am 08.06.)

Änderungen vorbehalten!

Weitere Auskünfte erteilt Luise Rüger, Telefon: (03328) 4781-244; E-Mail: l.rueger@teltow.de



Sommerfest der Jugendkunstschule, Ritterstraße 10
So., 14. Juni 2015 von 14:00 bis 18:00 Uhr

Die Jugendkunstschule hat seit 1997 ihren Sitz im Dachgeschoss des Bürgerhauses. Am 14. Juni öffnet sie zum ersten Mal ihre Türen für ein Sommerfest im Hof. Zum näher rückenden Schuljahresende möchte die Jugendkunstschule einige Ergebnisse der vergangenen Monate präsentieren und ihre Kurse vorstellen. Jüngst sind z. B. maritime Banner entstanden, die um 13:30 Uhr kurz vor Veranstaltungsbeginn am Bauzaun des

künftigen Hafenareals befestigt werden sollen. Während des Festes können die Besucher an mehreren Stationen verschiedene künstlerische Techniken ausprobieren. Es können Holzboote gebaut, mittels Marmorieretechnik kleine, einzigartige Kunstwerke hergestellt oder auch 3D-Bilder gebastelt werden. Darüber hinaus gibt es eine Turmausstellung der Keramikurse und es wird gegrillt. Besuchen auch Sie das Sommerfest!

Ausstellungen

Bürgerhaus, Ritterstraße 10

- 10.05. – 30.07.2015
„Teltow durch Kinderaugen“ – Ergebnisse aus den Mal- und Schreibwettbewerben der Grundschulen und Kitas

Neues Rathaus, Marktplatz 1–3

- 07.04. – 28.08.2015
„Jugend erforscht Stadtgeschichte“ – Erarbeitung der Teltower Stadtgeschichte durch Schüler des Vicco-von-Bülow-Gymnasiums und der Mühlendorf-Oberschule (EG)
- 15.04. – 26.06.2015
„Das Elf-Wochen-Elfchen“ – Das erste Teltower Bücherkinder-Projekt der Schreibwerkstatt der Jugendkunstschule (OG)
- 01.07. – 28.08.2015
Arbeiten des Fotokurses und der Zeichen- und Malkurse (OG)

Kontakt:

Susanne Schneider

Tel: (03328) 4781-243

E-Mail: s.schneider@teltow.de

Beratungsangebote

Seniorenbeirat

05. Juni 2015 und 03. Juli 2015
10:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerhaus, Büro im Erdgeschoss

Zu dieser Zeit ist der Seniorenbeirat auch unter der Rufnummer (03328) 4781-242 erreichbar. Darüber hinaus kann der Beirat unter seniorenbeirat@teltow.de per E-Mail kontaktiert werden. Der Vorsitzende Wolfgang Nießmann ist außerdem werktags zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr fernmündlich unter (03328) 9348-411 erreichbar.

Schiedsstelle

07. Juli 2015, 17:00 bis 19:00 Uhr
Neues Rathaus, Marktplatz 1–3
Raum 0.11

Gern nimmt die Stadt Teltow unter (03328) 4781-287 allgemeine Fragen zur Schiedsstelle entgegen und vermittelt auf Wunsch den Kontakt.

Energieberatung

16. Juni 2015 und 21. Juli 2015
14:00 bis 18:00 Uhr
Neue Straße 3, Teltower Altstadt

Terminvereinbarung unter

(0331) 98229995

(Mo-Fr. 09:00 – 18:00 Uhr)

Sitzungstermine von Ausschüssen und sonstigen Gremien

Juni 2015

- 09.06.2015 um 18:00 Uhr
Regionalausschuss
Sitzungsort: Bürgerhaus, Ritterstraße 10
- 10.06.2015 um 18:00 Uhr
Kita-Werksausschuss
- 15.06.2015 um 18:00 Uhr
Hauptausschuss
Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum
- 18.06.2015 um 18:00 Uhr
Ortsbeirat Ruhlsdorf
Sitzungsort: Güterfelder Straße 36, OT Ruhlsdorf
- 24.06.2015 um 18:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsort: „Neues Rathaus“, Marktplatz 1–3, Stubenrauchsaal

Juli 2015

- 06.07.2015 um 18:00 Uhr
Hauptausschuss
Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum

(kurzfristige Änderungen möglich)

Erscheinungsdatum Amtsblatt

Das Amtsblatt der Stadt Teltow erscheint nach Bedarf bzw. in Abhängigkeit notwendiger Veröffentlichungen. Es orientiert sich dabei an den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlungen. Die nächste Ausgabe wird daher voraussichtlich Anfang Juli 2015 erscheinen.